



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0301

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	06.12.2021			

Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJFG-Mitteln im Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der offenen Jugendarbeit sollen im Haushaltsjahr 2022 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf der Grundlage der KJfG-Vereinbarung gefördert werden.

Stralsund, 24. November 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Offene Jugendarbeit ist ein wichtiges Angebot zur Förderung der Entwicklung junger Menschen. Sie soll sie zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen können nur mit Unterstützung von hauptamtlichen Mitarbeitern/innen umgesetzt und vorgehalten werden.

Durch eine kontinuierliche Förderung von Personalstellen in der offenen Jugendarbeit werden erforderliche Angebote der Jugendarbeit abgesichert, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt sowie mitgestaltet werden.

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2022 geregelt. Die Höhe der jährlichen Landesförderung errechnet sich aus der Anzahl der in dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen lebenden sechs- bis 21-jährigen Einwohner mit 6,43 € pro Kopf multipliziert.

2022	Höhe in €	Anteil
KJfG-Mittel	195.700,00	39,14 %
Mittel des Landkreises	304.300,00	60,86 %
gesamt	500.000,00	100 %

Für die Förderung der Personalstellen der offenen Jugendarbeit wird voraussichtlich 2022 ein Betrag von 59.969,74 € benötigt. Eine Erhöhung welche sich aus dem noch ausstehenden Tarifvertrag ergibt, wurde unter der Annahme einer Steigerung in Höhe von mindestens 1,4 % berücksichtigt.

Auf Grund des Haushaltes 2022 sollte auch die Förderung der Personalstellen der offenen Jugendarbeit beschlossen werden. Damit haben die Träger Planungssicherheit und können für die in der Anlage dargestellten Stellen 2022 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

Anlagen: Stellen der offenen Jugendarbeit, die 2022 gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2022:		59.969,74 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	500.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	500.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2023	500.000,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		